

Mittheilung des Senats

vom 9. September 1884.

Betriebsordnung für den Weserbahnhof.

Der Senat vermag dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen auf Genehmigung des Entwurfs einer abgeänderten Betriebsordnung für den Weserbahnhof in der vorgelegten, zu vielfachen Bedenken Anlaß gebenden Form seine Zustimmung nicht zu ertheilen. Er behält sich deshalb vor, demnächst auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. September 1884.

1. Wahl eines Ausschusses für Schöffen- und Geschwornen-Wahlen.

Die Bürgerschaft hat die jeitherigen Mitglieder des Ausschusses, nämlich die Herren Wm. Haas, H. W. Lamde, Ric. Jacobi, Chr. Schönfelder, Joh. Depfen, J. S. C. Knigge, A. S. Bartels wiedergewählt.

2. Ergänzung der Steuerdeputation.

Die Bürgerschaft hat an Stelle des ausgeschiedenen Herrn W. Jahn Herrn Theodor G. Hoffmann zum Mitgliede der Steuerdeputation gewählt.

Mittheilung des Senats

vom 12. September 1884.

1. Kündigung der 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Staatsanleihen von 1874 und 1876.

Der Senat hat bereits in seiner Mittheilung vom 8. Dezember v. J. bemerkt, daß die Kaufgelder für den Uebergang des Bremischen Eisenbahnbesitzes an Preußen naturgemäß keine andere Verwendung als zur Tilgung von Staatsschulden finden könne, und die Bürgerschaft hat dem nicht widersprochen. Ein förmlicher Beschluß ist aber damals hierüber nicht gefaßt worden. Die Finanzdeputation beantragt jetzt in dem anliegenden Berichte die Verwendung der wahrscheinlich am 2. Januar k. J. eingehenden ersten Rate jener Kaufgelder zur Rückzahlung der 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Anleihen und die Ueberweisung des verbleibenden Restes an den Fond für außerordentliche Verwendungen. Der Senat genehmigt die von der Finanzdeputation unter 1 und 2 gestellten Anträge und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung. Zugleich bezeichnet er unter Bezugnahme auf Art. 50, Abs. 2 der Verfassung den Gegenstand dieser Mittheilung als dringlich.